

## Mitteilung

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	20.11.2012	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Jugendamtselfternbeirat
---------------------	-------------------------

### Mitteilung:

Mit dem ersten KiBiz-Änderungsgesetz wurden 2011 die Möglichkeiten zur Elternmitwirkung gestärkt. Die Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen (Kitas) können einen Jugendamtselfternbeirat wählen, der die Interessen von Eltern gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertritt und den das Jugendamt bei wesentlichen Fragen der Kita-Betreuung informieren und anhören soll.

Inhaltlich befasst sich der Jugendamtselfternbeirat vornehmlich mit Angelegenheiten, die für mehrere oder alle Kindertageseinrichtungen gelten. Dies können z.B. Betreuungsbedarfe der Eltern und Wünsche zum Angebot, Elternbeiträge oder fachliche Initiativen / Projekte von allen oder mehreren Kitas sein. Dabei sollen die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderung und deren Eltern angemessen berücksichtigt werden. Die Entscheidung über diese Fragen wird, nach der Beteiligung des Jugendamtselfternbeirates, vom Jugendamt / Jugendhilfeausschuss bzw. von den Trägern der Kitas getroffen.

Diesen Rechten von Eltern auf Vertretung ihrer Interessen und Mitwirkung stehen auch Pflichten gegenüber. Dazu gehört die Verpflichtung zur Verschwiegenheit von vertraulichen Informationen und Wahrung des Datenschutzes.

Voraussetzung für die Gültigkeit der Wahl des Jugendamtselfternbeirates ist, dass sich 15 % der Kita-Beiräte an der Wahl beteiligt haben. Die einzelnen Jugendamtselfternbeiräte wählen einen Landeseltselfternbeirat.

Am 07.11.2012 wurde der neue Jugendamtselfternbeirat für das Kindergartenjahr 2012/2013 im Kreishaus gewählt, die Wahlbeteiligung lag bei 24 %. Die Sitzungsleitung dieser ersten Zusammenkunft im Kindergartenjahr 2012/2013 wurde mit Zustimmung der Anwesenden durch die Verwaltung wahrgenommen. Nach einer Information über Rechte und Pflichten des Jugendamtselfternbeirates wurde die Wahl durchgeführt. Da das Gesetz keine konkreten Vorgaben zu Größe und Zusammensetzung des Jugendamtselfternbeirates enthält, entschieden die Anwesenden, aus jeder der Kommunen eine Vertreterin bzw. einen Vertreter und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter zu wählen. Aufgrund mangelnder Beteiligung wurden in den Kommunen Ruppichteroth und Wachtberg jeweils nur eine Vertreterin gewählt, so dass der Kreisjugendamtselfternbeirat nun aus acht Personen und insgesamt sechs Stellvertretungen besteht. Von Seiten der

Verwaltung steht Frau Krüger-Herden als Ansprechpartnerin für den Kreisjugendamtseleternbeirat zur Verfügung. Sie wird im Dezember einen Einführungsworkshop für die Mitglieder des Jugendamtseleternbeirates durchführen und an mindestens zwei Sitzungen des Gremiums teilnehmen.

Nach der Sitzung trat der neu gewählte Kreisjugendamtseleternbeirat zusammen und wählte Frau Nicole Kempkes (Much) zur Vorsitzenden und Frau Melanie Scholing (Wachtberg) zur stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vertreter für den Landeseltternbeirat wurden Herr Marcel Körtgen (Eitort) und als sein Stellvertreter Herr Kai Imsande (Swisttal) gewählt.

Dem Anhörungsrecht des Kreisjugendamtseleternbeirates wird durch Zuleitung von relevanten Sitzungsvorlagen für den Jugendhilfeausschuss bzw. durch Weiterleitung relevanter sonstiger Informationen, zu denen das Gremium dann Stellung beziehen kann, Rechnung getragen. Außerdem wird das Gremium über die Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses informiert.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2012

In Vertretung